

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Bodenschutzprogramm**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 1998 mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz eine verbindliche Grundlage für den Schutz des Bodens als lebenswichtige, weitgehend nicht erneuerbare Ressource geschaffen. Darin werden die natürlichen Funktionen, die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und die Nutzungsfunktionen als die drei Grundfunktionen des Bodens definiert. Das erklärte Ziel ist es, diese Funktionen nachhaltig zu sichern und, wo notwendig, wiederherzustellen. Der Bundesgesetzgeber stellte in seinem Zuständigkeitsbereich den sogenannten Mutterboden im § 202 des Baugesetzes unter einem besonderen Schutz. Doch die Umsetzung der eigentlichen Ziele des Bodenschutzes muss in den Bundesländern erfolgen. Dementsprechend hat der damalige Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern im August 2002 den ersten Bodenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und anschließend wurde von der damaligen Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung Nr. 125 vom 5. November 2002 die Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms für Mecklenburg-Vorpommern als Aufgabe gestellt. Elf Jahre und vier Legislaturperioden später soll laut Regierungsportal nun im Jahre 2013 die Bewertung des Bodenzustandes abgeschlossen und daraus ableitende Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden.

Das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern soll dazu beitragen, den Boden als Lebensgrundlage des Menschen besser und nachhaltiger zu schützen. Ziel ist es deshalb, keine Verschlechterung der natürlichen Bodenfunktionen zuzulassen bzw. Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

1. Steht die derzeitige Landesregierung zu den damals erklärten Zielen?  
Wenn nicht, welches sind ihre Ziele in Bezug auf den Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung steht auch heute vollumfänglich zu dem Ziel, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Mit dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759) sind ergänzend zum Bundes-Bodenschutzgesetz konkretisierende Regelungen für einen effektiven Vollzug im Land sowie weitere Regelungen für einen nachhaltigen Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern getroffen worden. Die Vorsorgegrundsätze des § 1 LBodSchG M-V sehen unter anderem vor, dass im Einzelfall, aber auch im Rahmen der planerischen Abwägung die Zielsetzungen und Grundsätze des Landes- und des Bundes-Bodenschutzgesetzes zu berücksichtigen sind.

Mit § 11 LBodSchG M-V hat die Landesregierung erstmalig die Grundlage geschaffen, die landesweiten Ziele und Maßnahmen zur Vorsorge und zum Schutz des Bodens in einem Bodenschutzprogramm zusammenzufassen und bei Bedarf fortzuschreiben. Aktuelle Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene fließen ein. Auf Grundlage des Bodenberichts ist die Fertigstellung der Phase 2 des Bodenschutzprogrammes für 2014 avisiert.

2. Wie viele Hektar Ackerland, Grünland und Dauergrünland standen den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2002 und stehen im Jahre 2013 zur Bewirtschaftung zur Verfügung?

Den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern standen folgende Flächen zur Verfügung:

<b>Nutzfläche/Anbau auf dem Ackerland</b>	<b>2002</b>	<b>2010<sup>*1</sup></b>	<b>2012</b>	<b>2013 (vorläufig)</b>
	<b>Angaben in ha</b>			
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	<b>1.355.581</b>	<b>1.350.900</b>	<b>1.343.100</b>	<b>n. k. A.</b>
<b>Dauergrünland</b>	<b>277.453</b>	<b>264.500</b>	<b>261.900</b>	<b>256.500</b>
<b>Ackerland</b>	<b>1.074.829</b>	<b>1.083.257</b>	<b>1.078.000</b>	<b>n. k. A.</b>

Quelle: Statistisches Amt M-V

n. k. A. = noch keine Angaben vorhanden

\* Veränderung der Auskunftspflicht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe:

- bis 2009 mit mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 10 ha Waldfläche
- ab 2010 mit mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 10 ha Waldfläche

3. Wie viele Hektar Grünland wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahre 2002 zu Ackerland umgebrochen und wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sind der Landwirtschaft durch Überbauung, Versiegelung, Aufforstung, Nutzung als Ausgleichsflächen usw. verloren gegangen und damit der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln entzogen worden?

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass von 2002 bis 2012 insgesamt durch Umbruch, Versiegelung, Aufforstung u. a. die Dauergrünlandfläche um 15.553 ha zurückgegangen ist und die Ackerfläche um 3.171 ha. Von 2008 bis Mitte 2012 bestand mit der Dauergrünlanderhaltungsverordnung in M-V ein Umbruchverbot, das seit Ende 2012 mit dem Dauergrünlanderhaltungsgesetz fortgeführt wird.

Zur Entwicklung der Flächennutzungen liegt die nachfolgende Erfassung vor:

Mecklenburg-Vorpommern	2002		2011	
	Fläche	Anteil an Bodenfläche Gesamt	Fläche	Anteil an Bodenfläche Gesamt
	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	82.811	3,6	82.065	3,5
Betriebsfläche	6.362	0,3	7.878	0,3
Erholungsfläche	11.877	0,5	30.169	1,3
Verkehrsfläche	63.535	2,7	68.683	3,0
Landwirtschaftsfläche	1.485.750	64,1	1.452.469	62,6
Waldfläche	495.143	21,4	505.326	21,8
Wasserfläche	128.227	5,5	138.599	6,0
Flächen anderer Nutzung	43.640	1,9	34.128	1,5
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>2.317.345</b>	<b>100,0</b>	<b>2.319.317</b>	<b>100,0</b>
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	161.741	7,0	185.699	8,0

Quelle: Statistisches Amt M-V

Als Landwirtschaftsfläche gelten unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau, dem Obstbau oder den Baumschulen dienen. Einbezogen werden auch Moor, Heide, Brachland sowie unbebaute Flächen (landwirtschaftliche Betriebsflächen), die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Nicht dazu zählen Parks.

4. Wie viele Hektar ehemaliger devastierter Fläche wurde in der Zeit von 2002 bis 2013 rekultiviert und welchen Nutzungen wurden dieser Fläche zugeführt?

Es gibt keine diesbezügliche Erfassung.

Devastierte Flächen werden durch unterschiedliche Vorhabenträger (Bund, Land, Kommunen und andere öffentliche Träger, Private) und im Rahmen unterschiedlicher Verfahren (zum Beispiel Stadtsanierung, Integrierte ländliche Entwicklung, Eingriffskompensation, private und gewerbliche Investitionen, Rückbauprogramm zur Sanierung devastierter Flächen im ländlichen Raum, und vieles mehr) beräumt und gegebenenfalls nachgenutzt.

5. Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sind seit dem Jahre 2002 der Landwirtschaft durch Erosionen verloren gegangen und haben Wert- und/oder Funktionsverluste hinnehmen müssen (bitte detailliert nach Boden-, Wind- und Niederschlagserosion aufschlüsseln)?

Durch Wind- und Wassererosion sind in Mecklenburg-Vorpommern keine landwirtschaftlichen Flächen verloren gegangen. Im Erosionsereigniskataster Mecklenburg-Vorpommern, welches seit 2011 geführt wird, sind 24 Fälle von Wasser- und 12 Fälle von Winderosionsereignissen erfasst, die zu partiellen Abträgen von Bodenmaterial von landwirtschaftlichen Flächen geführt haben. Von den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen wurden lediglich kleinräumig Teile der Ackerkrume in angrenzende Bereiche abgetragen.

6. Zu welchen Veränderungen in Art und Umfang kam es bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 durch mechanisch-physikalische Belastungen und Verdichtung des Bodens?

Bei der mechanischen Belastung von landwirtschaftlichen Flächen muss zwischen einer wiederholten (Anzahl der Überfahrten) und einer gewichtsmäßigen (Bodendruck der Landtechnik - Verhältnis des Gewichtes der Technik zur Reifenfläche) Belastung unterschieden werden. Eine besondere Schädwirkung geht dabei von der gewichtsmäßigen Bodenbelastung bei ungünstigen Bodenverhältnissen aus. Entscheidend für das Erzeugen von Bodenverdichtungen ist nicht das Gesamtgewicht der Landtechnik, das in den vergangenen Jahren durchaus zugenommen hat, sondern der Raddruck je Flächeneinheit. Auch die Anwendung von Direkt- und Mulchsaaten kann dazu beitragen, Flächenumfang und die Intensität von Bodenverdichtungen auf landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren.

Die mechanische Belastung der landwirtschaftlichen Flächen durch wiederholte Überfahrten hat sich bei der Bodenbearbeitung, Aussaat und Ernte durch die Kombination verschiedener Arbeitsgänge in der Anzahl je Zeiteinheit und auch durch die Erhöhung der Arbeitsbreiten, die sich reduzierend auf die Überfahrendichten je Fläche auswirkt, seit 2002 deutlich vermindert. Auch bei der Düngung und dem Pflanzenschutz ist es durch gezieltere Anwendungen sowie durch die Erhöhung der Arbeitsbreiten insgesamt zu einer Reduzierung der Überfahrendichte je Flächeneinheit gekommen.

In den vergangenen Jahren hat sich der Besitz mit Landtechnik bei den Landwirten sowie bei Lohnunternehmern in Mecklenburg-Vorpommern sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich erhöht. Agrotechnische Termine können überwiegend zum optimalen Termin durchgeführt werden. Für die Bodenverdichtung bedeutet dies, dass für das Befahren der landwirtschaftlichen Flächen Bodenzustände (abgetrocknet, übergefroren) genutzt werden können, die eine Bodenverdichtung zu vermeiden helfen.

7. Welche Veränderungen gab es auf den Ackerböden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 im Humusgehalt, der Nährstoffverfügbarkeit, der biologischen Vielfalt, der Wasserhaltefähigkeit und dem Kohlenstoffanteil (bitte nach Alt-Landkreisen aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine flächendeckenden und nach Landkreisen aufgeschlüsselten statistischen Erhebungen vor.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen der Humusbilanzierung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Humusversorgungszustand auf den Ackerflächen mit positiver Tendenz stabilisiert.

Die Bodenuntersuchungen der Landwirte zur Nährstoffversorgung (circa 40.000 - 50.000 Proben pro Jahr) werden regelmäßig durch die Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern (LFB) ausgewertet. Daraus lassen sich folgende Aussagen ableiten:

Der Kalkversorgungszustand auf den Ackerböden hat sich seit 2002 verbessert. Die seit Jahren bei der Phosphordüngung gezeigte Zurückhaltung der Landwirte, die zu mittleren jährlichen negativen Phosphorsalden von circa -10 bis -15 kg/ha  $P_2O_5$  auf den Ackerflächen führt, spiegelt sich immer deutlicher im Rückgang der Bodenphosphorgehalte wider. 40 - 50 % der Proben weisen Phosphorgehalte auf, die nur in die Gehaltsklasse A (sehr niedrig) und B (niedrig) einzuordnen sind und auf denen ohne P-Düngung zur Frucht Ertragsverluste auftreten. Für Kalium ist keine Veränderung des Versorgungsniveaus der Ackerböden Mecklenburg-Vorpommerns festzustellen. Die Kaliumversorgung auf dem Ackerland weist im Vergleich der Grundnährstoffe das höchste Niveau auf. Beim Magnesium ist auf dem Ackerland eine deutliche Verbesserung der Nährstoffversorgung festzustellen. Dennoch weisen noch circa 1/3 des Ackerlandes Magnesiumgehalte auf, die ohne regelmäßige Düngung keine ausreichende Magnesiumversorgung der Pflanzen gewährleisten und zu Ertragsausfällen führen. Der Phosphor- und Kaliumstatus des Grünlandes ist aufgrund der Niedermooranteile schlechter als der des Ackerlandes. Aufgrund der geologischen Besonderheiten weist insbesondere das Niedermoorgrünland wesentlich höhere Anteile sehr niedrig und niedrig versorgter Flächen auf. Die Kalk- und Magnesiumversorgung des Grünlandes ist aufgrund der geologischen Besonderheiten des Niedermoorgrünlandes besser als die des Ackerlandes.

Aufgrund der Reduzierung der Schwefeleinträge über den Luftpfad ist Schwefel, der ein essentieller Pflanzennährstoff ist, zu einem limitierenden Faktor bei der Pflanzenernährung geworden. Seit Mitte der 90er-Jahre ist es erforderlich, Schwefel regelmäßig zu düngen.

Zur Entwicklung der biologischen Vielfalt im Boden liegen keine Untersuchungen vor. Da die Wasserhaltefähigkeit wesentlich von der Bodenart und dem Humusgehalt abhängig ist und sich diese beiden Faktoren nicht bzw. nur marginal ändern, ist davon auszugehen, dass sich die Wasserhaltefähigkeit der Böden von Mecklenburg-Vorpommerns nicht verändert hat.

8. Kam es seit 2002 auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen in Mecklenburg-Vorpommern zu Ertragsminderungen aufgrund von Veränderungen der Bodenbeschaffenheit?

Großflächige Ertragsminderungen auf landwirtschaftlichen Flächen, die direkt auf Veränderungen der Bodenbeschaffenheit (unter anderem Humusabbau, Verdichtung, Erosion) zurückzuführen wären, sind nicht bekannt. Ertragsausfälle, die durch zeitlich beschränkte Vernässung, partielle Bodenverdichtung, Auswinterung und andere acker- und pflanzenbauliche Störungen auftreten, sind auf einzelne Jahre und punktuelle Erscheinungen beschränkt.

9. Zu welchen stofflichen Belastungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern kam es seit 2002 durch die Landwirtschaft selber (durch Düngung, Pflanzenschutzmittel usw.), durch die Rohstoff- und Energiegewinnung (Abraum, Rückstände, Abwasser usw.), durch Industrie und Gewerbe (Abwasser, Emissionen, Abfall usw.) und durch allgemeinen Verkehr (Auftausalze, Treibstoffverluste usw.)?

Eine stoffliche Belastung landwirtschaftlicher Flächen im Sinne der Fragestellung wird im Land nicht erfasst. Eine entsprechende Erfassung wäre auch nicht realisierbar.

In den verschiedenen Rechtsbereichen sind Regelungen zu Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Zusammenhang mit der Bodennutzung festgeschrieben, deren Einhaltung durch amtliche Kontrollen überwacht wird.